

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2020		
Aktiva in EUR, Vorjahr in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	646.080.156,29	337.794
2. Schuldtilf öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		
a) Schuldtilf öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	97.073.454,70	98.881
b) Forderungen an Kreditinstitute	106.333.974,54	64.485
c) täglich fällig	21.730.766,28	10.359
d) sonstige Forderungen	84.603.208,26	54.126
e) Forderungen an Kunden	3.127.556.571,85	3.012.048
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	159.159.934,61	200.833
a) von öffentlichen Emittenten	4.592.973,07	17.259
b) von anderen Emittenten	154.566.961,54	183.574
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	39.682.200,73	42.346
7. Beteiligungen	1.058.474,12	4.163
darunter: an Kreditinstituten	659.782,05	660
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	232.228.179,31	229.072
darunter: an Kreditinstituten	154.778.712,89	154.584
9. Immaterialielle Vermögensgegenstände		
a) des Anlagevermögens	73.598,36	220
b) der Sachanlagen	22.346.132,07	18.958
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	17.883.970,50	3.511
11. Sonstige Vermögensgegenstände	46.874.834,80	34.872
12. Rechnungsabgrenzungsposten	1.706.326,23	2.118
13. Aktive latente Steuern	14.272.693,06	9.635
SUMME AKTIVA	4.494.446.530,67	4.055.425
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	538.013.773,74	552.686
Passiva in EUR, Vorjahr in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.077.409.613,31	846.588
a) täglich fällig	71.988.026,31	30.183
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.005.421.587,00	816.405
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.076.737.803,27	1.981.796
a) Spareinlagen	645.841.127,10	580.203
aa) täglich fällig	386.917.042,28	316.627
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	258.924.084,82	263.576
c) sonstige Verbindlichkeiten	1.430.896.676,17	1.401.593
aa) täglich fällig	1.138.851.017,99	903.773
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	292.045.658,18	497.820
c) verbrieft	677.917.475,17	589.918
a) andere verbrieft	677.917.475,17	589.918
d) Sonstige Verbindlichkeiten	25.972.242,48	11.527
5. Rechnungsabgrenzungsposten	920.195,69	2.340
6. Rückstellungen	56.421.666,45	52.194
a) Rückstellungen für Abfertigungen	8.674.592,39	12.073
b) Rückstellungen für Pensionen	7.032.811,86	7.141
c) Steuerrückstellungen	7.976.590,21	7.776
d) sonstige	32.737.671,99	30.204
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	10.233.000,00	10.233
8. Gezeichnetes Kapital	18.700.000,00	18.700
9. Kapitalrücklagen		
nicht gebundene	232.989.610,18	232.990
10. Gewinnrücklagen	22.053.824,31	22.054
a) gesetzliche Rücklage	1.870.000,00	1.870
b) andere Rücklagen	20.183.824,31	20.184
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	50.966.530,00	49.117
12. Bilanzgewinn	244.119.849,81	237.968
13. Gewinnvortrag	222.968.356,22	210.228
SUMME PASSIVA	4.494.446.530,67	4.055.425
Posten unter der Bilanz		
1. Eventualverbindlichkeiten		
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	90.815.234,14	93.851
2. Kreditrisiken	428.317.230,09	392.694
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	5.222.406,81	6.624
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	557.816.076,38	543.101
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	10.233.000,00	10.233
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.864.641.727,28	2.664.197
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		
a) Harte Kernkapitalquote	19,1%	20,0%
b) Kernkapitalquote	19,1%	20,0%
c) Gesamtkapitalquote	19,5%	20,4%
6. Auslandspassiva	178.168.977,58	166.274

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020		
in EUR, Vorjahr in TEUR	2020	2019
1. Zinsen und ähnliche Erträge	63.589.413,02	62.317
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	5.461.093,21	5.999
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.670.680,04	-11.161
1. NETTOZINSTRAG	55.918.732,98	51.156
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	12.212.985,45	6.944
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	809.100,14	954
b) Erträge aus Beteiligungen	103.885,31	690
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	11.300.000,00	5.300
4. Provisionserträge	17.152.592,11	17.153
5. Provisionsaufwendungen	-1.864.406,47	-2.189
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	6.289.949,24	-1.054
7. Sonstige betriebliche Erträge	3.601.483,73	2.276
II. BETRIEBSERTRÄGE	93.311.337,04	74.286
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-43.771.629,30	-43.904
a) Personalaufwand	-27.329.080,12	-28.360
aa) Löhne und Gehälter	-20.556.282,31	-20.896
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-5.149.311,02	-5.219
cc) sonstiger Sozialaufwand	-441.399,56	-489
d) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-767.631,26	-779
e) Auflösung der Pensionsrückstellung	-108.065,70	444
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Versorgungskassen	-522.521,67	-1.421
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-16.442.549,18	-15.544
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-1.209.859,99	-1.277
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.955.834,93	-1.872
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-47.937.324,22	-47.053
IV. BETRIEBSERGEBNIS	45.374.012,82	27.233
11./12. Ertrags-Aufwandsaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Ausleihungen und Wertpapieren	-18.141.462,35	9.142
13./14. Ertrags-Aufwandsaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	728.331,64	76
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	27.960.882,11	36.451
15. Steuern vom Einkommen/und Ertrag	-4.340.228,39	-7.301
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-619.360,13	-610
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	23.001.493,59	28.540
17. Rücklagenbewegung	-1.850.000,00	-800
darunter: Dotierung der Haftrücklage	-1.850.000,00	-800
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	21.151.493,59	27.740
18. Gewinnvortrag	222.968.356,22	210.228
VIII. BILANZGEWINN	244.119.849,81	237.968

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

A. ALLGEMEINES		
Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (Bank Burgenland) ist eine Regionalbank mit dem Geschäftsschwerpunkt im Osten Österreichs. In den Hauptgeschäftsfeldern des Bank Burgenland Konzerns – im Firmen- und Privatkundenbereich – werden umfassende Bank- und Finanzdienstleistungen wie im Veranlagungsbereich das Wertpapier-, Spar- und sonstige Einlagegeschäft, das Kredit- und Hypothekengeschäft, der Wertpapierhandel und das Derivatgeschäft, die Wertpapierverwaltung, Leasing und Dienstleistungsprodukte aus dem Bauspar- und Versicherungsbereich angeboten. Die Bank Burgenland ist Mitglied der GRAWE-Gruppe, an deren Spitze eines der größten österreichischen Versicherungsunternehmen steht. Die GRAWE-Gruppe hält 100% der Anteile an der Bank Burgenland. Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die GRAWE Vermögensverwaltung, Graz. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt am Sitz der Muttergesellschaft. Die Bank Burgenland erstellt einen Konzernabschluss für den Bankentitelkredit. Der Konzernabschluss der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft wird beim Landesregister Eisenstadt hinterlegt. Die dem Geschäftsjahr 2020 bzw. dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammern gesetzt. Der Jahresabschluss der Bank Burgenland wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes in der geltenden Fassung sowie auch – wenn anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu Artikel 1 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern. Erläuterungen zur Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Abschluss der Bank sind unter Punkt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/ Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, unter Punkt III. Erläuterungen zur Bilanz/ Forderungen an Kunden und unter Punkt VII. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ersichtlich.		
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN		
Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Bei den Vermögenswerten und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2020 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt. Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt. Abgesehen von der Berücksichtigung der Covid-19-Auswirkungen wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten. Die aktuell abschätzbarer Effekte der Auswirkungen aus der Covid-19-Krise haben keine negativen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und somit auf die Fortführung des Unternehmens.		

WÄHRUNGSUMRECHNUNG Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu Mittelkursen (Referenzkurse der Europäischen Zentralbank) umgerechnet. Devisenterminkaufsätze werden mit dem Terminkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

WERTPAPIERE Die Wertpapiere im Umlaufvermögen werden zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Die dauernd des Geschäftsbetriebes gewidmeten Wertpapiere (Finanzanlagenvermögen) werden zum gemilderten Niederwertprinzip bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und einem niedrigeren Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben. Beim Rückkauf emittierter eigener Schuldverschreibungen erfolgt eine Verrechnung mit den verbrieften Verbindlichkeiten.

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND KUNDEN Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. An jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Für erkennbare Kreditrisiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten gebildet. Die Bank überprüft laufend im Rahmen der Kreditüberwachung, ob für Kreditengagements Ausfallereignisse vorliegen und infolge dessen Einzelrisikoprüfung zu bilden sind. Für ausfallereignis, individuell bedeutsame Kredite ermittelt die Bank eine Einzelwertberichtigung auf Basis erweiterter Rückflüsse. Für nicht individuell bedeutsame Kredite erfolgt die Berechnung der Einzelwertberichtigung unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie basierend auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten. Für alle als nicht ausgefallenen eingestuftes Kredite werden – abhängig von ihrem jeweiligen Risikoprofil – Pauschalwertberichtigungen gebildet. Bei der Berechnung werden historische Ausfallraten je Ratingstufe, unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierende Parameter, berücksichtigt. Die aktuellen Auswirkungen von Covid-19 auf das Kreditportfolio werden in den aktuellen, statistischen Annahmen und Erfahrungswerten, die nach § 201 Abs. 2 Z. 7 UGB der Bewertung zugrunde liegen, entsprechend berücksichtigt. Dabei wurden die Ausfallswahrscheinlichkeiten (PDs bzw. Ratings) für gefährdete Branchen angepasst und ebenso wurde der Erkennungszeitraum (LIP-Faktor) von sechs Monaten auf ein Jahr erhöht. Gemäß AFRAC Stellungnahme 14 müssen Vertragsanpassungen, die vorab vertraglich nicht vereinbart wurden, bilanziell abgebildet werden. Dabei wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt, ob es sich um eine erhebliche oder um eine nicht erhebliche Vertragsanpassung handelt. Eine erhebliche Modifikation wird quantitativ durch einen Barwertvergleich oder qualitativ durch eine Beurteilung der Änderung des dem Finanzinstruments inhärenten Risikos festgestellt. In diesem Fall kommt es zu einem erfolgswirksamen Abgangsergebnis, wenn sich der Buchwert des Schuldinstruments vor der Vertragsanpassung vom beizulegenden Zeitwert des Schuldinstruments nach Vertragsanpassung unterscheidet. Bei nicht erheblichen Vertragsänderungen erfolgt die Bewertung der Schuldinstrumente nach den allgemeinen unternehmensrechtlichen Bewertungsgrundsätzen. Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurden sowohl freiwillige als auch gesetzliche Moratorien gewährt. Erfolgt die erhebliche Modifikation aus Bonitätsgründen, ergibt sich in der Regel kein Abgangsergebnis, da zuvor eine Wertberichtigung zu erfassen ist, um den Vermögensgegenstand mit dem niedrigeren Wert anzusetzen. Im Dezember 2020 wurde eine Gesetzesänderung bezüglich Bearbeitungsgebühren bei Konsum- und Hypothekarkrediten verabschiedet. Das führt dazu, dass Bearbeitungsgebühren, sofern sie in Abhängigkeit der Nominalie des Kredits berechnet werden, über die Laufzeit des Kredits verteilt vereinnahmt werden müssen. Die Gesetzesänderung führt zu keiner Anpassung der Geschäftstätigkeit, die relevanten Bearbeitungsgebühren werden in der Bank jedoch zukünftig verteilt vereinnahmt.

BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch nachhaltige Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE SOWIE SACHANLAGEN Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungssätze betragen bei den unbeweglichen Anlagen 2,5 % und bei den beweglichen Anlagen 3 % bis 33 %.

VERBINDLICHKEITEN Verbindlichkeiten werden prinzipiell mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN Bei der Bemessung der Rückstellungen werden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt. Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungspflichten und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Die Berechnung des Rückstellungsbetrags für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen erfolgte unter Anwendung der AVÖ 2018–P–Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Grundsätze der International Financial Reporting Standards. Auf Basis hochrangiger Industrieanleihen wurde für die Stichtagsbewertung der Pensionsrückstellung ein langfristiger Kapitalmarktzinssatz von 0,60 % (0,85 % herangezogen). Zur Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung wurde der langfristige Kapitalmarktzinssatz von 0,7 % (0,9 %) verwendet. Künftige Gehaltstrends wurden mit 4,00 % (4,00 %), künftige Pensionserhöhungen mit 2,0 % (2,0 %) angenommen. Bei der Jubiläumsgeldrückstellung wurden Fluktuationsabschläge in Abhängigkeit des Dienstalters berücksichtigt. Als Pensions-eintrittsalter wurde bei Frauen 60 Jahre und bei Männern 65 Jahre angenommen. Der im Zusammenhang mit der Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrags der Rückstellungen auftretende Zinsaufwand ist im Personalaufwand enthalten.

DERIVATE Die Bilanzierung von Derivaten erfolgt prinzipiell nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Liegt bei Bankbuch-Derivaten eine dokumentierte Absicht über die Absicherung eines Grundgeschäftes (Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten sowie schwebende Geschäfte) vor und sind die materiellen und formellen Bedingungen erfüllt, werden Bewertungseinheiten gebildet. Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Aktivseite Kunden-geschäfte und Wertpapierpositionen des Eigenbestandes sowie eigene Emissionen auf der Passivseite herangezogen. Die Absicherung erfolgt überwiegend auf Basis der Einzelgeschäfte (Micro-Hedgebeziehungen). Die zu sichernden Risiken betreffen das Zinsrisiko sowie das Währungsrisiko. Die Steuerung erfolgt vor allem mit Hilfe von Swaps und Devisenterminkaufsätzen. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes und beträgt bis zu 35 Jahre. Die Messung der Effektivität erfolgt fast ausschließlich vereinfachend (Critical Term Match), da bei den verwendeten Sicherungsbeziehungen alle Parameter des Grundgeschäftes und des Absicherungsgeschäftes (vor allem Laufzeit, Nominale und Verzinsung), die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderungen bestimmen, identisch, aber gegenläufig sind. Dies wird als ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung angesehen. Für die restlichen Sicherungsbeziehungen wird die Effektivität mittels der Dollar-Offset-Methode ermittelt. Kapitalgarantien werden als Derivat bilanziert. Bei diesen Produkten wird dem jeweiligen Garantieberechtigten garantiert, dass der nach Ablauf der Bindefrist zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beiträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschrieben staatlichen Prämien im Sinne des § 108g EStG. Für sämtliche Derivatgeschäfte sind im Rahmen des Treasury-Limitsystems Marktwertlimite je Kontrakt definiert. Diese gelten für sämtliche genehmigte Arten von Derivatgeschäften, wobei bei der Ermittlung des Ausfallrisikos ein Netting zwischen positiven und negativen Marktwerten erfolgt und dieses durch Cash-Collateral Vereinbarungen mit den Partnern auf ein Minimum reduziert wird. Die Berechnung der Marktwerte erfolgt bei Aktive- und Aktiniedexoptionen mittels Black-Scholes-Modell, bei Zinsoptionen mittels Normalverteilungsmodell, sowie bei Devisenoptionen durch ein adaptiertes Black-Scholes-Modell. Kapitalgarantierte Produkte aus der Zukunftsversorgung sowie der fondsgebundenen Lebensversicherung werden als Short-Put-Option auf den jeweils garantierten Fonds dargestellt. Die Bewertung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation. Die Berechnung der Marktwerte der Derivate erfolgt mit der Software PMS. Im Zuge der Bilanzierung werden die Marktwerte für Laufzeitbänder mit gleichwertigen Kriterien (Abschlussjahr, Vertragslaufzeit) gebildet. Aufgrund des imparitätischen Realisationsprinzips werden positive Marktwerte im Abschluss nicht berücksichtigt.

ERTRAGSTEUERN Die Bank Burgenland ist seit dem Jahr 2008 Gruppenführer einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG, mit in- und ausländischen Gruppenmitgliedern. Erzielt ein Gruppenmitglied in einem Geschäftsjahr einen steuerpflichtigen Gewinn, so richtet sich die Höhe der Steuerumlage danach, welchen Betrag an Körperschaftsteuer das Gruppenmitglied bei isolierter Einzelbetrachtung zu zahlen hätte. Die sich daraus ergebende positive Steuerumlage ist vom Gruppenmitglied an den Gruppenführer zu bezahlen. Wenn ein Gruppenmitglied einen nach steuerlichen Vorschriften ermittelten Verlust hat, erfolgt eine angemessene Gutschrift seitens des Gruppenführers an das Gruppenmitglied. Durch die Verrechnung von Steuerumlagen erfolgt eine Kürzung des Steueraufwandes in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gruppenführers. Die sich bei der Umstellung zum 1. Jänner 2016 ergebende aktive latente Steuer wird gemäß § 906 Abs 3 UGB auf fünf Jahre verteilt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

DARSTELLUNG DER FRISTIGKEITEN

Forderungen und Verbindlichkeiten Die nicht täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden setzen sich – gegliedert nach Restlaufzeiten – wie folgt zusammen:

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	Stand	Stand	Stand	Stand
in TEUR	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
bis 3 Monate	181.148	136.312	634.735	62.102
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	301.024	197.598	119.163	621.104
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.116.867	956.835	121.194	92.437
mehr als 5 Jahre	1.221.357	1.358.403	681.299	802.158
Gesamt	2.820.396	2.649.148	1.556.391	1.577.801

Sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

	Vermögensgegenstände		Verbindlichkeiten	
	Stand	Stand	Stand	Stand
in TEUR	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
bis 1 Jahr	46.875	34.872	25.691	11.227
mehr als 1 Jahr	0	0	285	300
Gesamt	46.875	34.872	25.976	11.527

Die Höhe der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr beträgt 2.422.753 TEUR (2.001.717 TEUR). Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden Nominale 34,9 Mio. EUR (33,9 Mio. EUR) in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig. Bei den verbrieften Verbindlichkeiten sind im Jahr 2021 14,0 Mio. EUR (32,0 Mio. EUR) fällig.

FORDERUNGEN AN KUNDEN Für die Ermittlung der Portfolio-Risikoversorge im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurden auf Basis des Gesamtportfolios mehrere Szenarien errechnet. Die Auswirkungen über die zusätzlich zu erwarteten Kreditrisikoversorgen ver-doppeltten sich aufgrund von geänderten Parametern. Diese wurden im Abschluss erfolgswirksam erfasst.

WERTPAPIERE Der Gesamtbestand des Wertpapierportfolios inklusive anteiliger Zinsabgrenzung betrug zum Jahresende 356,7 Mio. EUR (397,2 Mio. EUR). Die in den Aktiva 5 bis 8 enthaltenen, zum Böhsehandel zugelassenen Wertpapiere gliedern sich wie folgt:

	in TEUR		in Mio. EUR	
	2020	2019	2020	2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	159.479	25.992	159.479	25.992
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.300	-	1.300	-
2019				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	200.682	47.393	200.682	47.393
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.285	-	4.285	-

Für die Unterscheidung zwischen Finanzanlage- und Finanzzulaufvermögen ist § 198 Abs 2 und 4 UGB maßgeblich. Finanzinstrumente, welche bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind bei erstmaliger Anschaffung dem Finanzanlagevermögen zugeordnet. Im Anlagevermögen sind börsenotierte Wertpapiere im Nominale von 84,7 Mio. EUR (102,0 Mio. EUR) enthalten, die nach dem gemilderten Niederwertprinzip bewertet werden. Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens sind in folgenden Positionen enthalten: in A2 Schuldtilf öffentlicher Stellen 59,4 Mio. EUR (54,8 Mio. EUR); in A3 Forderungen an Kreditinstitute 0,0 Mio. EUR (2,0 Mio. EUR); in A4 Forderungen an Kunden 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR); in A5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 26,0 Mio. EUR (42,0 Mio. EUR). Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten, zum Böhsehandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht zu den Finanzanlagen gehören, errechnet sich ein Unterschiedsbetrag zwischen höherem Marktwert und Bilanzwert von 8,4 Mio. EUR (10,2 Mio. EUR). Im Anlagevermögen der Bank befanden sich zum 31.12.2020 Wertpapiere mit einem Buchwert (inkl. anteiliger Zinsen) von 89,6 Mio. EUR (108,6 Mio. EUR). Der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag beträgt 0,5 Mio. EUR (0,7 Mio. EUR) gemäß § 56 Abs 2 BWG. Der Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und höherem Rückzahlungsbetrag beträgt 0,5 Mio. EUR (1,3 Mio. EUR) nach § 56 Abs 3 BWG. In den Forderungen an Kunden sind 8,9 Mio. EUR (11,2 Mio. EUR) nicht zum Böhsehandel zugelassene verbrieft Forderungen enthalten. Die Gesellschaft führt ein Wertpapier-Handelsbuch gemäß Teil 3 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Positionen des Handelsbuches werden zu Marktpreisen bewertet. Im Gesamtbestand des Wertpapierportfolios befanden sich zum Stichtag nachrangige Wertpapiere in Höhe von 4,2 Mio. EUR (4,3 Mio. EUR). Verbrieft Forderungen nachrangiger Art befinden sich in folgenden Positionen: in A5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR); in A6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 4,2 Mio. EUR (4,3 Mio. EUR).

DARSTELLUNG DES PFANDBRIEFGESCHÄFTES

2020 in TEUR	Deckungs-deckung	de Über-deckung	verbrieft-liechten	+Über-/Verbind-deckung	-Unter-deckung	Ersatz-deckung
Eigene Pfandbriefe	797.926	10.733	509.900	+298.759	0	0
Eigene öffentliche Pfandbriefe	35.323	500	0	+35.823	0	0
Gesamt	833.249	11.233	509.900	+334.582	0	0

Summe Ersatzdeckung (Nominale) 11.233

2019 in TEUR

Deckungs-deckung	de Über-deckung	verbrieft-liechten	+Über-/Verbind-deckung	-Unter-deckung	Ersatz-deckung	
Eigene Pfandbriefe	834.462	9.247	389.900	+453.809	0	0
Eigene öffentliche Pfandbriefe	22.719	952	10.000	+18.671	0	0
Gesamt	862.181	462.281	399.900	+472.480	0	0

Summe Ersatzdeckung (Nominale) 10.599

BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Bank hielt per 31.12.2020 bei folgenden Unternehmen direkt mindestens 20 % Anteilsbesitz: Siehe Tabelle 1 am Ende der Veröffentlichung.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine wechselseitigen Beteiligungen. Gegenüber der Hypo – Liegenschaftserwerbsgesellschaft m. B. H. wurde seitens der Bank eine Erklärung zur Abdeckung anfallender Verluste abgegeben.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: Verbrieft und unverbriefte Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit welchen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Positionen enthalten:

</

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

– Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovor-sorgebildung für Forderungen an Kunden analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Pro-zesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenfor-derungen angemessen abzubilden.

– Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erproben und die relevanten Schlüsselkon-trollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung durch Einsichtnahme in die EDV-Systeme überprüft sowie in Stichproben auf deren Effektivität getestet.

– Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen, der von im Zuge der COVID 19-Krise gewährten Stundungen und der Branchen mit erhöhtem Ausfall- risiko.

Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüsseligkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.

Bei allen anderen Forderungen, deren Risikovorlage auf Basis von statistischen Erfah-rungen und Annahmen über den künftigen Risikoverlauf berechnet wurde, haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den unternehmensrechtlichen Vorgaben analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vor-sorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben die Angemessenheit der Ausfall-wahrscheinlichkeiten auf Basis von zwölf Monaten sowie der Verlustquoten beurteilt. Dabei wurden insbesondere die Angemessenheit der verwendeten statistischen Modelle und Pa-rameter sowie die mathematischen Funktionsweisen beurteilt. Weiters haben wir die Her-leitung und Begründung der Anpassungen der Modellergebnisse („post model adjust-ments“) infolge der COVID 19-Krise, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Vorgehensweise bei der Bildung zu Risikovorlagen für Forderungen an Kunden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmetho-den im Anhang zutreffend sind.

Erfassung und Bewertung von Kapitalgarantien
Das Risiko für den Abschluss Zum 31. Dezember 2020 hat die Bank Kapitalgarantien für Pro-dukte der „Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge“ (PZV) und „Fondsgebundene Lebens-versicherungen“ (FLV) mit einer Garantiesumme von 174,2 Mio EUR (Barwert) abgegeben. Diese Kapitalgarantien werden von der Bank als derivative Finanzinstrumente dem Bankbuch zugeordnet.

Der Vorstand beschreibt die Abbildung dieser Derivate und deren laufende Bewertung im An-hang unter Kapitel II „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ Abschnitt „Derivate“. Die Bewertung dieser Instrumente basiert auf finanzmathematischen Berechnungsmodellen. Neben dem aktuellen Kursniveau sind die Berechnungen von Annahmen zu den verwendeten Parametern über die künftigen Entwicklungen an den Kapitalmärkten (insbesondere der er-warteten langfristigen Volatilität) sowie den geschätzten Stornoquoten zu den bestehenden Verträgen abhängig.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Marktwerte der Kap-italgarantien Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspiel-räume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Vorsorge für drohende Verluste aus negativen Marktwerten ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung Bei der Prüfung der Erfassung und Bewertung von Kapitalgarantien haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

– Wir haben die Prozesse zur Überwachung, Bilanzierung und Bewertung der Kapitalgarantien erhoben sowie beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, eine angemessene Risikoprägnanz und Marktwertermittlung sicherzustellen.

– Wir haben die relevanten Schlüsselkontrollen auf Ausgestaltung, Implementierung und in Stichproben auf Effektivität hin getestet.

– Unter Einbeziehung unserer Financial Risk Management (FRM) Spezialisten haben wir das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die verwendeten Parameter beurteilt. Dabei wurde das verwendete Bewertungsmodell nachvollzogen und geprüft, ob es geeignet ist, das Risiko aus diesen Kapitalgarantien angemessen zu ermitteln. Die im Modell berück-sichtigten Annahmen – vorrangig die Stornoquoten, die Marktzusatzkomponenten und Volatilitäten – wurden evaluiert und durch den Abgleich mit zinsabhängigen Richtwerten dahin-gehend beurteilt, ob die bei der Bestimmung der Zinssätze und Volatilitäten herangezogenen Annahmen in einer angemessenen Bandbreite liegen.

– Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Vorsorgen für negative Marktwerte und deren Abbildung im Jahresabschluss nachvollzogen.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Vorgehensweise bei der Bewertung von Kapitalgarantien in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang zutreffend sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jah-resabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unter-nnehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter ver-antwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwor-tlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu. Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtüm-ern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hin-reichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen durchgeführten ordnungs-gemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschluss-prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirt-schaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österrei-chischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfor-dern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

– Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnaheweise, die ausrei-chend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht auf-gedeckt werden, ist höher als es aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kol-lusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkräftensetzen interner Kontrollen beinhalten können.

– Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kon-trollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen ange-messen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

– Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rech-nungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern darge-stellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

– Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungs- legungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf-werfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen An-gaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemes-sen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

– Wir beurteilen die Gesamtanstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses ein-schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäfts- vorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

– Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prü-fungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontroll-system, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

– Wir bestimmen von den Sachverhaltem, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss aus-getauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jah-resabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungs-sachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Bericht zum Lagebericht Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmens-rechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Über-einstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsprüfungssätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anfor-derungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 8. April 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschluss-prüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt. Am 30. März 2020 wurden wir von der Hauptversammlung für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr zum Abschlussprüfer gewählt und am 30. März 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 Abschluss-prüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht. Wir erklären, dass wir keine vorübergehenden Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhän-gigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschte Unternehmen erbracht:

– Erstellung von Steuererklärungen (Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer)

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer Der für die Abschlussprüfung auftragsverant-wortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien, 17. März 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Mag. Georg Blazek
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird beim Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt unter der Nummer FN 259167d eingetraget.

ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 Abs. 1 UGB für das Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs- und Herstellungskosten	Konsolidierung		Gesellschaftskapital in TEUR		Anteil am Kapital		Eigenkapital in TEUR ¹⁾		Jahresergebnis in TEUR ²⁾		Jahresabschluss ³⁾		
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Buchwert	Buchwert
Beträge in EUR													
Bilanzposition													
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	55.001.973,34	26.617.312,26	6.525.050,00	28.578.117,26	59.566.218,34	572.317,21	153.100,13	-403,34	55.877,57	163.624,19	617.267,38	58.948.950,96	54.429.656,13
3.b) Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	1.986.535,00	0,00	0,00	1.986.535,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.986.535,00	1.986.535,00
5.a) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	12.401.963,70	4.736.084,00	0,00	16.613.657,70	524.390,00	39,16	7.699,27	0,00	0,00	39,16	7.699,27	516.690,73	12.401.924,54
5.b) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	34.689.640,38	3.275.184,00	-6.525.050,00	6.084.317,50	25.355.456,88	167.387,40	75.817,89	-7.945,00	-55.877,57	73.869,85	105.512,87	25.249.944,01	34.522.252,98
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	681.500,00	131.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	613.000,00	4.187.000,00	4.318.500,00
7. Beteiligungen	6.183.296,79	0,00	0,00	4.474.822,67	1.708.474,12	2.020.000,00	0,00	0,00	1.370.000,00	0,00	850.000,00	1.058.074,12	4.163.296,79
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	231.364.226,76	3.156.234,95	0,00	0,00	234.520.461,71	2.292.282,40	0,00	0,00	0,00	0,00	2.292.282,40	232.228.173,31	229.071.944,36
9. Immaterialielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.174.332,35	4.285,72	0,00	0,00	3.178.618,07	2.954.068,90	150.950,81	0,00	0,00	0,00	3.105.019,71	73.598,36	220.263,45
10. Sachanlagen	34.331.278,24	16.900.720,92	-12.453.489,74	2.425.791,27	36.352.717,25	15.373.467,26	1.058.909,18	0,00	0,00	2.425.791,26	14.006.585,18	22.346.132,07	18.957.810,94
SAMMELANLAGEVERMÖGEN	384.133.246,56	54.689.820,95	-12.453.489,74	60.163.241,40	366.206.336,37	24.061.062,33	1.577.972,28	-8.348,34	0,00	4.033.324,46	21.597.366,81	344.608.969,56	360.874.184,23

¹⁾ Die Ermittlung des Eigenkapitals erfolgte nach § 229 UGB unter Einrechnung der versteuerten Rücklagen.
²⁾ Als Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag wurde nach § 231 Abs 2 Z 1 UGB jener vor Rücklagenbewegung herangezogen.
³⁾ Die Jahresabschlüsse 2020 stellen vorläufige Jahresabschlüsse dar.